

Entgeltordnung (durchgeschriebene Fassung)**für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen
der Gemeinde Namborn****vom 12. Mai 2011 mit erster Änderung vom 27. Juni 2012, zweiter
Änderung vom 04. Dezember 2014 und dritter Änderung vom 14.
Juli 2021****I. Regelungen für alle gemeindlichen Einrichtungen****§ 1
Entgeltgrundlagen**

(1) Das Nutzungsentgelt richtet sich nach der Dauer der Nutzung, den in den Entgelttabellen (Anlage) enthaltenen Beträgen und den nachstehenden Tarifsätzen.

Die Tarifsätze werden auf das Gesamtnutzungsentgelt (Summe aller Teilbeträge mit Ausnahme der Verwaltungspauschale und einer ggfs. zu hinterlegenden Kautions) angewandt.

(2) Folgende Tarifsätze werden zugrunde gelegt:

1. in Abhängigkeit von Nutzern/Nutzung

<i>Nutzer/Nutzung</i>	<i>Einheimische</i>		<i>Auswärtige</i>
	Liebenburghalle	übrige Einrichtungen	alle Einrichtungen
Vereine bei regelmäßiger Nutzung und bei Veranstaltungen ohne kommerzielle Nutzung	50%		60%
Aktive Angehörige und Angehörige der Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr, des DRK Namborn sowie des THW Freisen bei privater Nutzung	50%		50%
Vereine bei Veranstaltungen mit kommerzieller Nutzung	70%	100%	120%
Privatpersonen	100%		120%
gewerbliche Veranstaltungen und Betriebsfeiern	200%		240%

2. bei Veranstaltungen mit sozialem, jugendpflegerischem oder gemeinnützigem Charakter 50 %

Um eine Veranstaltung mit sozialem, jugendpflegerischem oder gemeinnützigem Charakter handelt es sich, wenn der Gewinn aus dieser Veranstaltung ganz oder überwiegend entsprechenden Zwecken zufließt. Die Abrechnung der Veranstaltung und die Verwendung des Gewinns sind durch Belege nachzuweisen.

Treffen gleichzeitig die Tatbestände unter Nr. 1 und Nr. 2 zu, so sind die jeweiligen Tarifsätze nebeneinander anzuwenden.

Für die Abschnitte I. B (Kegelbahn) und I. C der Anlage (Leihe Mobiliar Liebenburghalle) gilt ein Tarifsatz von 100 % der dort ausgewiesenen Beträge.

§ 2

Weitere Bestimmungen zum Nutzungsentgelt

- (1) Trainings-, Spiel- und Probenbetrieb, Turniere, Wettkämpfe und andere Veranstaltungen werden
- a) in der Liebenburghalle und den Schulturnhallen Furschweiler und Namborn bis 8 Stunden
 - b) in den übrigen öffentlichen Einrichtungen bis 5 Stunden nach dem Stundensatz berechnet.

Für die darüber hinaus gehende Nutzung wird jeweils der Tagessatz in Rechnung gestellt. Abgerechnet wird pro angefangene Stunde. Als ein Veranstaltungstag (z. B. an Wochenenden) wird bei Abendveranstaltungen von Samstag, 20.00 Uhr bis Sonntag 03.00 Uhr zu Grunde gelegt.

- (2) Der Energieverbrauch für die Heizung und die Beleuchtung ist in den Entgeltbeträgen enthalten. Sofern eine Steuerpflicht besteht, enthalten die Entgeltbeträge auch die Mehrwertsteuer.
- (3) Die Nutzung der Duschen ist bei regelmäßiger Nutzung in den Entgeltbeträgen enthalten. Bei Sportveranstaltungen in den Hallen wird eine Pauschale in Höhe von 20,00 € pro Veranstaltungstag für die Nutzung der Duschen erhoben.
- (4) Zeiten für Auf- und Abbau sind grundsätzlich kostenfrei. Soweit jedoch während dieser Zeit andere Vereine an der Nutzung gehindert sind, wird den regelmäßigen Nutzern laut Belegungsplan das Entgelt erlassen und dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- (5) Bei Veranstaltungen mit Verkauf und/oder mit Eintrittsgeldern:

Vom in den Räumen bzw. in der Halle, den mitgemieteten Nebenräumen und im Außengelände erzielten Gesamtumsatz wird ein Betrag in Höhe von 2 % erhoben. Hierzu zählen der Bruttowarenverkaufswert und evtl. erhobene

Eintrittsgelder. Überlässt der Benutzer den Verkauf von Speisen und Getränken dem Pächter der Cafeteria, so entrichtet der Pächter die 2 % des Bruttowarenverkaufswertes.

- (6) Erhebt der Veranstalter Standgebühren, so sind 20 % dieser Standgebühren an die Gemeinde zu zahlen.
- (7) Nimmt der Benutzer Leistungen des Bauhofes der Gemeinde in Anspruch, sind diese gesondert bei dem Fachbereich Bauen und Umwelt zu beantragen; der auch die Abrechnung der Kosten nach dem jeweils gültigen Entgelt erstellt.

§ 3

Zusätzliche Regelungen für die regelmäßige Nutzung

- (1) Eine regelmäßige Nutzung liegt vor, wenn die Räumlichkeit
 - mindestens einmal im Monat in gleicher Weise stundenmäßig
 - mindestens aber an sechs Tagen im Jahrgenutzt wird.
- (2) Die Grundlage für die Berechnung der regelmäßigen Nutzung ist der gültige Belegungsplan. Reservierte Zeiten, die nicht in Anspruch genommen wurden, werden berechnet.
- (3) Die Benutzung weiterer Räume (z. B. Küche, Kühlraum, Ausschankraum) im Rahmen der regelmäßigen Nutzung ist entgeltpflichtig.
- (4) Für im Rahmen der regelmäßigen Nutzung erzielte Verkaufsumsätze und/oder erhobene Eintrittsgelder wird kein Umsatzanteil der Gemeinde in Rechnung gestellt.
- (5) Wird die Räumlichkeit während eines längeren Zeitraums (z. B. Trainingspausen) nicht in Anspruch genommen, ist dieser der Gemeinde schriftlich mitzuteilen. Eine Entgeltbefreiung wird nur gewährt, wenn sich der zusammenhängende Zeitraum auf mindestens 14 Tage beläuft.

§ 4

Absage von Veranstaltungen

- (1) Der Veranstalter kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn eine Veranstaltung absagen.

Sofern der Veranstalter den durch die Absage entstehenden Nutzungsausfall zu vertreten hat, wird bei einer Absage bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Aufwandspauschale in Höhe von 50 € erhoben.

Bei einer späteren Absage werden 50 % des Entgelts nach dieser Entgeltordnung, mindestens jedoch 50 €, in Rechnung gestellt.

Sorgt der Veranstalter für eine vergleichbare Ersatznutzung, wird keine Aufwandspauschale und kein Nutzungsentgelt in Rechnung gestellt. Maßgeblich für die Berechnung ist der Eingang der Absageerklärung bei der Gemeinde.

§ 5 Unentgeltliche Nutzungen

Unentgeltlich sind

1. die regelmäßige Nutzung (Trainings-, Pflichtspiel-, Probenbetrieb; Turniere und Wettkämpfe) durch einheimische Jugendliche.

Jugendliche sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

2. die Nutzung durch die Kreisvolkshochschule im Rahmen von offiziellen Kursen
3. Informationsveranstaltungen (ohne Eintritt, ohne Ausschank), die im öffentlichen Interesse liegen

Beispiele:

Energieberatung der GWN, Beratung des Knappschaftsältesten, der Rentenberater, der Seniorenbeauftragten, des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, der Frauenbeauftragten, der Jugendbeauftragten u. ä.

4. Veranstaltungen ausschließlich in Trägerschaft der Gemeinde
5. Veranstaltungen der gemeindlichen Organisationen (z. B. Schule, Kindertageseinrichtungen, Feuerwehr) im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben
6. Arbeitssitzungen der Fraktionen der in den gemeindlichen Gremien vertretenen Parteien und Wählergruppen
7. Veranstaltungen, an denen ein besonderes gemeindliches Interesse besteht (z. B. durch überregionale Präsentation der Gemeinde)

§ 6 Ermächtigung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Härtefälle und in dieser Entgeltordnung nicht geregelte Fragen zum Nutzungsentgelt im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Ständig wiederkehrende Fragen sind den gemeindlichen Gremien zum Zwecke der Änderung oder Ergänzung dieser Entgeltordnung vorzutragen.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. August 2011 in Kraft und die Entgeltordnung vom 08. Februar 2007 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Namborn, den 12. Mai 2011
Der Bürgermeister
i.V.

gez.

Thomas Rein
Erster Beigeordneter

ANLAGE

**zur Entgeltordnung für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen
der Gemeinde Namborn**

- Entgelttabellen -**I. Liebenburghalle****A. Nutzung der Liebenburghalle**

Nutzung	Stunde	Tag	je Nutzung pauschal
Halle, drei Drittel (24 m x 45 m)	24,00 €	315,00 €	-
Halle, zwei Drittel	16,00 €	210,00 €	-
Halle, ein Drittel	8,00 €	105,00 €	-
Küche	-	21,00 €	-
Kühlraum	-	11,00 €	-
Ausschankraum ohne Schankanlage	-	21,00 €	-
Ausschankraum mit Schankanlage	-	53,00 €	-
Duschen bei Sportveranstaltungen pauschal	-	20,00 €	-
Bodenschutzbelag 3/3	-	-	159,00 €
Bodenschutzbelag 2/3	-	-	106,00 €
Bodenschutzbelag 1/3	-	-	53,00 €
Reinigungsmittel – wenn Hallenboden nicht ausgelegt wurde – z.B. bei Sportveranstaltungen	-	11,00 €	-
Toilettenanlage (wenn keine Nutzung im Gebäude)	-	32,00 €	-
Verwaltungspauschale (je Hallendrittel)	-	-	11,00 €
Kaution	-	-	500,00 €

B. Kegelbahn

- (1) Die Kegelbahn wird zurzeit vom Pächter der Cafeteria der Liebenburghalle mitgepachtet. Er vergibt die Nutzungszeiten und entscheidet über die Höhe des Nutzungsentgeltes. Er übernimmt die Rechnungserstellung.
- (2) Wird die Verwaltung der Kegelbahn an die Gemeinde Namborn zurückgegeben, so wird für eine Kegelbahn pro Stunde ein Entgelt in Höhe von 3,70 € berechnet. Für eine ab 20.00 Uhr beginnende Nutzung werden mindestens vier Stunden in Rechnung gestellt.

C. Mobiliar

Nachstehend aufgeführte Gegenstände können gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden:

Bezeichnung	Menge	einheimische Vereine	Privatpersonen mit Wohnsitz innerhalb der Gemeinde	Andere Nutzer (im Ausnahmefall)
Bühnenelemente (2x1m)	1 Stück	1,10 €	-	1,30 €
Bühnengeländer	1 Stück	1,10 €	-	1,30 €
Treppenstufen	1 Stück	0,60 €	-	0,70 €
Treppengeländer	1 Stück	0,60 €	-	0,70 €
Tisch	1 Stück	1,10 €	2,70 €	3,20 €
Stuhl	1 Stück	0,60 €	1,10 €	1,30 €
Rednerpult	1 Stück	2,70 €	-	-
Garderobenständer	1 Stück	5,30 €	-	-
Bodenschutzbelag zum Auslegen der Schulturnhalle Furschweiler (komplett)		16,00 €	-	-
Bodenschutzbelag zum Auslegen der Schulturnhalle Namborn (komplett)		32,00 €	-	-

II. Schulturnhallen

A. Schulturnhalle des Schulgebäudes Furschweiler

Nutzung	Stunde	Tag	
Schulturnhalle (10m x 18 m = 180 m ²)	5,30 €	42,00 €	-
Pausenhalle mit Toilettenanlage (wenn Veranstaltung außerhalb der Schulturnhalle)	-	21,00 €	-
Duschen pauschal	-	20,00 €	-
Verwaltungspauschale	-	-	11,00 €
Kaution	-	-	250,00 €

B. Schulturnhalle des Schulgebäudes Namborn

Nutzung	Stunde	Tag	
Schulturnhalle (12 m x 24 m = 288 m ²)	6,30 €	74,00 €	-
Pausenhalle mit Toilettenanlage (wenn Veranstaltung außerhalb der Schulturnhalle)	-	21,00 €	-
Duschen pauschal	-	20,00 €	-
Verwaltungspauschale	-	-	11,00 €
Kaution	-	-	250,00 €

III. Gemeindliche Räume und Säle

Nutzung	Stunde*	Tag**	jeder weitere Tag**
A. Pfarrsaal Baltersweiler			
Komplett (beide Saalhälften, Vorraum, Küche, Theke, Bühne, Toiletten)	40,00 €	200,00 €	100,00 €
zur Hälfte (vordere Saalhälfte, Vorraum, Küche, Theke, Toiletten oder hintere Saalhälfte, Bühne, Toiletten)	-	150,00 €	75,00 €
vordere Saalhälfte oder hintere Saalhälfte oder Bühne, jeweils mit Toiletten	5,00 €	25,00 €	12,50 €

Küche einschließlich Theke		pauschal je Tag: 25,00 €
Verwaltungskosten		pauschal je Veranstaltung: 11,00 € (für Kirche, Gemeinde und Vereine pro Jahr)
Kaution		150,00 €
*Entgelte einschließlich aller Nebenkosten		
**zusätzliche Berechnung für Strom und Heizung über vorhandene Zähleinrichtungen		

Nutzung	Stunde	Tag	
B. Mehrzweckraum Furschweiler (Anbau Schulturnhalle)			
Mehrzweckraum 46 m ²	3,20 €	21,00 €	-
Küche	-	11,00 €	
Verwaltungspauschale	-	-	11,00 €
Kaution	-	-	150,00 €

Nutzung	Stunde	Tag	
C. Bürgerhaus Gehweiler			
Saal 101,95 m ² ,	7,90 €	53,00 €	-
Bühnen (Höhe 0,50 m) 51,19 m ²	3,90 €	27,00 €	-
Schankraum 54 m ²	3,90 €	27,00 €	-
Nebenzimmer 34 m ²	2,40 €	16,00 €	-
Küche	-	27,00 €	-
Büffet (Theke)	2,10 €	11,00 €	-
Kühlraum	3,20 €	16,00 €	-
Verwaltungspauschale	-	-	11,00 €
Kaution	-	-	150,00 €

Nutzung	Stunde	Tag	
D. Gemeinschaftsraum Gehweiler (am Sportplatz)			
Gemeinschaftsraum 41 m ²	3,20 €	21,00 €	-
Küche	-	27,00 €	-
Verwaltungspauschale	-	-	11,00 €
Kaution	-	-	100,00 €

Nutzung	Stunde	Tag	
E. Feuerwehrrätehaus Heisterberg			
Mehrzweckraum 51,44 m ²	3,90 €	27,00 €	-
Küche	-	16,00 €	-
Verwaltungspauschale	-	-	11,00 €
Kaution	-	-	150,00 €

Nutzung	Stunde	Tag	
F. Kultursaal Hirstein (Feuerwehrgerätehaus)			
Mehrzweckraum 1 – 110 m ²	8,70 €	58,00 €	-
Mehrzweckraum 2 – 55 m ² (Schulungsraum Feuerwehr)	3,90 €	27,00 €	-
Küche	-	27,00 €	-
Büffet (Theke)	2,10 €	11,00 €	-
Verwaltungspauschale	-	-	11,00 €
Kaution	-	-	150,00 €

Nutzung	Stunde	Tag	
G. Bürgerhaus Hofeld- Mauschbach			
Saal 72 m ²	5,50 €	37,00 €	-
Bühne 41 m ²	3,20 €	21,00 €	-
Gastraum links vom Eingang 71,37 m ²	5,50 €	37,00 €	-
Gastraum rechts vom Eingang 33,75 m ²	2,40 €	16,00 €	-
Küche	-	27,00 €	-
Büffet (Theke)	2,10 €	11,00 €	-
Verwaltungspauschale	-	-	11,00 €
Kaution	-	-	150,00 €

Nutzung	Stunde	Tag	
H. Dorfgemeinschaftshaus Roschberg			
Saal 1 – 57,12 m ²	3,90 €	27,00 €	-
Saal 2 – 57,12 m ²	3,90 €	27,00 €	-
Küche	-	16,00 €	-
Sitzungssaal	5,30 €	-	-
Teilweise	-	13,50 €	-
Verwaltungspauschale	-	-	11,00 €
Kaution	-	-	150,00 €

Nutzung	Stunde	Tag	
I. Dorfgemeinschaftshaus Eisweiler-Pinsweiler			
Schulungsraum 27 m ²	2,10 €	15,00 €	-
Verwaltungspauschale	-	-	11,00 €
Kaution	-	-	100,00 €

Nutzung	Stunde	Tag	
J. Dorfgemeinschaftsräume in der ERS Namborn			
Kleiner Saal 64 m ²	5,30 €	32,00 €	-
Großer Saal 112 m ²	11,00 €	63,00 €	-
Küche	-	27,00 €	-
Verwaltungspauschale	-	-	11,00 €
Kaution	-	-	150,00 €

Nutzung	Stunde	Tag	
K. Hiemeshaus Furschweiler			
Versammlungsraum 94 m ²	7,20 €	48,00 €	-
Schankraum mit Theke 34 m ²	3,90 €	27,00 €	-
Küche	-	27,00 €	-
Abstellraum/Kühlraum	3,20 €	16,00 €	-
Verwaltungspauschale	-	-	11,00 €
Kaution	-	-	150,00 €

IV. Mehrzweckanlagen im Außengelände

Nutzung	Stunde	Tag	
A. Mehrzweckanlage Honigborn Roschberg			
Nutzung der Anlage	-	63,00 €	-
Kaution	-	-	100,00 €